



Merkblatt «FAQ zu Stiftungs-Stipendien»

Dieses Merkblatt enthält Informationen, welche es u. a. zu beachten gilt, wer Beitragsmöglichkeiten aus privaten Stipendienquellen (Stiftungen / Fonds) erwägt.

Was unterscheidet öffentliche und private Stipendien?

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Ausbildungsbeiträge von privaten Fonds und Stiftungen.

Stipendien von Stiftungen / Fonds können staatliche Ausbildungsbeiträge bestenfalls ergänzen, sie jedoch keinesfalls ersetzen.

Länger andauernde Ausbildungen können mit Stiftungs-Stipendien alleine nicht finanziert werden!

Was braucht es, um Ausbildungsbeiträge von privaten Fonds und Stiftungen zu erhalten?

Wir empfehlen eine fachliche Abklärung durch die städtische Stipendienstelle. Ein Gespräch kann offene Fragen klären, vor allem aber auch die Grenzen von Stiftungs-Stipendien aufzeigen. Die Stipendienstelle kann unterstützen und helfen, für alle Seiten unnötige Umtriebe zu vermeiden!

Selber Anträge zu stellen führt erfahrungsgemäss nicht zum Erfolg!

Welche Anliegen haben Vorrang?

Weil die zur Verfügung stehenden Mittel der Stiftungen und Fonds begrenzt sind, konzentrieren sich die Stiftungsgremien auf die „echten“ Notfälle. Vorrang erhalten daher eher Gesuche für die schulische/berufliche Grundbildung (erste Ausbildung).

Was unternimmt die Stipendienstelle konkret?

Sie prüft, ob in einem Einzelfall Stiftungs-Stipendien in Frage kommen und hat profunde Kenntnisse über zur Verfügung stehende Geldquellen. Sie orientiert sich an einem Positionspapier (siehe separates Merkblatt), welches im ganzen Kanton Zürich Gültigkeit hat und die wichtigsten Rahmenbedingungen für Stiftungsfinanzierungen enthält.

Die Stipendienstelle kann eine Finanzierung koordinieren, von der Gesuchseinreichung bis zur Auszahlung der vermittelten Gelder.



Wann kommen Ausbildungsbeiträge von privaten Fonds und Stiftungen zum Zuge?

In erster Linie, wenn sich eine Person in Ausbildung in einer finanziellen Notlage befindet, z.B. zur Überbrückung eines vorübergehenden finanziellen Engpasses während einer laufenden Ausbildung.

Wo werden Gesuchsformulare eingereicht?

Laufbahnzentrum Stadt Zürich, Stipendien, Postfach 1177, 8031 Zürich.

Können auf städtischen Gesuchsformularen auch private Stipendien beantragt werden?

Ja, aber nur, wenn die Stipendienstelle der Stadt Zürich als Vermittlerin fungiert! Zusätzlich benötigt die Stipendienstelle alle auf dem «Merkblatt Formulare und Beilagen» aufgeführten Formulare und Dokumente (Fotokopien, ungeheftet).

Hilft die Stipendienberatung beim Ausfüllen der Formulare?

Ausfüllen müssen Sie die Formulare selber. Bei Fragen oder Unklarheiten hilft das «Merkblatt Formulare und Beilagen» weiter.

Gibt es Eingabefristen?

Nein! Finanzierungen über Stiftungs-Stipendien benötigen indessen viel Zeit. Und für zurückliegende Ausbildungsperioden werden keine Stiftungs-Stipendien vermittelt. Erkundigen Sie sich daher frühzeitig.

Bestehen Einschränkungen?

Ja, z.B. Alter, bereits erreichter hoher Ausbildungsstand, geographische Kriterien, Konfession, keine Schuldenfinanzierung etc. Informieren Sie sich!

Wer hilft bei Fragen?

Ihre Stipendienberaterin oder Ihr Stipendienberater. Sie erreichen uns am Montag, Mittwoch und Freitag, 10.00h bis 11.30h, Telefon 044 278 43 33 oder stipendien@zuerich.ch

Ihre Stipendienstelle